

43/70



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
19. FEB. 1970
Akten Nr.

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

17. Februar 1970

Nr. 725

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Plan Erweiterung der Industriezone Papierfabrik zur Genehmigung

Im vorliegenden Plan ist eine Erweiterung der bereits rechts-gültigen Industriezone (siehe allgemeiner Bebauungsplan, RRB Nr. 6729, vom 28. Dezember 1967) vorgesehen, über ein Gebiet, das als Landwirtschaftszone ausgeschieden war..

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. September bis 24. Oktober 1969. Einsprachen wurden keine eingereicht.

An der Sitzung vom 3. November 1969 wurde der Plan durch den Gemeinderat genehmigt, im Sinne von §. 15 des Kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Plan Erweiterung der Industriezone Papierfabrik der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

- Bau-Departement (3)
- Kant. Hochbauamt (3)
- Kant. Tiefbauamt (3)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes
- Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist mit 1 gen. Plan
- Präsident der Planungskommission Biberist
- Amtsstatt (Publikation des Dispositivs)